

**Gefährdungsbeurteilung (GFB)
für Gottesdienste unter den Rahmenbedingungen der Corona-Epidemie
und dem Schutzkonzept für die öffentliche Feier von Gottesdiensten im Bistum Trier**

Stand 27. Mai 2020

Ziel ist es öffentliche Gottesdienste unter den Anforderungen des Schutzkonzeptes feiern zu können.

1. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen eingehalten werden (JA) oder nicht (NEIN).
2. Wenn Sie die Anforderung nicht einhalten können, überlegen Sie sich eine Maßnahme, die eine gleichartige Sicherheit gewährleistet.
3. Wenn Sie alle Kriterien der Organisation mit Ja beantworten können, ggf. mit abgeleiteten Maßnahmen, können Gottesdienste gefeiert werden.
4. Vorher sind alle Verantwortlichen und Mitwirkenden über die Verhaltensregeln und die Maßnahmen zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.
5. Bei Veränderungen müssen die Maßnahmen erneut geprüft und ggf. angepasst werden.

	Organisation	Ja	Nein	Maßnahme/ Kommentar/ Unterstützungsbedarf
	Für den Gottesdienst ist ein Schutzkonzept erstellt.			
	Mit der zuständigen Behörde ist das Schutzkonzept abgesprochen.			
	Im ausgewählten Kirchengebäude sind die Vorgaben des Schutzkonzeptes umsetzbar.			
	Das Konzept zur Besetzung der Plätze ist erstellt.			
	Die Höchstzahl (Besucher/innen und Mitwirkende) für die Kirche ist ermittelt und ist festgelegt auf _____ Personen.			<u>Entfällt wegen der Aufhebung der Begrenzung pro 10qm eine Person.</u>
	Die Mindestabstände von 1,5 Meter werden eingehalten.			
	Die Wegplanung sieht getrennte Ein- und Ausgänge und eine Einbahn-Regelung vor.			
	Die notwendigen Markierungen und die Beschilderung sind vorgenommen.			
	Die sanitäre Infrastruktur für Händewaschen und für Hände-Desinfektion ist vorhanden.			
	Zur Händehygiene stehen Flüssigseife und Handtuchspender mit Einwegpapier-Handtücher oder geeignetes Desinfektionsmittel zur Verfügung, mit Anleitung zur Durchführung.			

Für die Kirche ist ein an die besondere Infektionsgefahr durch SARS CoV 2 angepasster Reinigungsplan erstellt. Dies bedeutet u.a verkürzte Reinigungsintervalle, Reinigung von Kontaktflächen, Geräten, liturgischen Gefäßen und gemeinschaftlich genutzten Materialien.			
Die Durchlüftung der Kirche ist organisiert.			
Die Gemeindemitglieder sind über die Organisation und die Regeln informiert.			
Die Gottesdienstbesucher/innen und Mitwirkenden tragen Mund- und Nasenbedeckung.			
Das Anmeldeverfahren ist organisiert.			
Aufgrund einer Anwesenheitsliste ist dokumentiert, welche Personen (Besucher/innen und Mitwirkende) in der Kirche anwesend waren.			
Personen mit ärztlich ungeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber ist die Mitfeier des Gottesdienstes in der Kirche untersagt.			
Die Mitwirkenden des Gottesdienstes sind über die Regeln informiert und unterwiesen.			
Die Verantwortlichen haben den Empfangsdienst vorbereitet, unterwiesen und beauftragt.			
Die Mitglieder des Empfangsdienstes sind auf ihren Dienst vorbereitet: Risikobewertung, Regeln, Datenschutz, organisatorische Abläufe.			
Der Empfangsdienst ist eingeteilt.			
Den Mitwirkenden des Gottesdienstes und dem Empfangsdienst wird gedankt.			

Die Gefährdungsbeurteilung wurde erstellt am _____ von _____

Name und Funktion

Ort, Datum

Unterschrift

Zusätzliche Hinweise zum Reinigen und Desinfizieren in Kirchen

Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung

Stand 27. Mai 2020

- » Die Kontaktflächen wie z.B. Türgriffe und Stangen, Handläufe, oberes Brett der Kirchenbank (Buchablage) sollten mit einem Allzweckreiniger (Spülmittel, Essigreiniger o.ä.) gereinigt werden. Diese Flächen können anschließend mit einem trockenen Tuch abgewischt werden.
- » Es ist nicht sinnvoll, größere Flächen mit einem alkoholbasierten Flächendesinfektionsmittel zu behandeln. Die Raumluft wird durch das Abdampfen erheblich belastet. Als Höchstgrenze ist eine Fläche von 2,0 m² einzuhalten.
- » Eine Sprühdesinfektion ist grundsätzlich nicht zu empfehlen, da die fein zerstäubten Tropfen eingeatmet werden können.
- » Bei denkmalgeschützten und empfindlichen Holzoberflächen sollte ein mit Desinfektionsmittel benetzter Lappen verwendet werden. Die Oberflächen sind nur nebelfeucht abzuwischen.
- » Die liturgischen Gefäße sowie empfindliche Geräte wie Mikrofone sind mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Baumwolltuch zu reinigen.
- » Bitte beachten Sie die Einwirkzeit ihres Desinfektionsmittels. Sie beträgt je nach Rezept zwischen 30 sec. und 2 Minuten. (WHO I oder WHO II). Für Gottesdienstbesucher ist eine längere Einwirkzeit in Ordnung. Der Zelebrant oder Kommunionhelfer sollte aber ein Desinfektionsmittel nach WHO II mit 30 sec. Einwirkzeit verwenden.